

Informationsdepesche

Februar 2012

**Weitere
Änderungen der
neuen Regierung**



► Inhaltsverzeichnis

1.	Banco de España sieht Spanien in der Rezession	4
2.	Umgesetzte und geplante Massnahmen	4
3.	Erstes Sparpaket	5
3.1	Änderungen bei der Einkommensteuer (IRPF) für Residenten	5
3.2	Erhöhung der Besteuerung von Kapitalerträgen für Residenten.	6
3.3	Erhöhung der Einbehalte (Retenciones)	6
3.4	Investitionen in den Hauptwohnsitz für Residenten	7
3.5	Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen.	7
3.6	Reduzierter Körperschaftsteuersatz	7
3.7	Einkommensteuer für Nichtresidenten	7
3.8	Grundsteuer (IBI)	8
4.	Besteuerung von Klein- und Kleinstunternehmen	8
5.	Abschreibungsfreiheit.	9
6.	Geschäfts- und Firmenwert	9
7.	Arbeitsmarktreform & Küstenschutz	9
7.1	Arbeitsmarktreform	9
7.2	Küstenschutz	10
8.	Haftungshinweise	12
9.	Schriftenreihe "Mallorca 2030"	13
10.	Ansprechpartner	14

1. Banco de España sieht Spanien in der Rezession

Spanien steht in diesem Jahr (2012) vor einem Konjunkturbruch. Nach einer Prognose der Zentralbank in Madrid wird die Wirtschaftskraft des Landes 2012 um 1,5 Prozent schrumpfen. Die Arbeitslosenquote werde infolge der Rezession auf 23,4 Prozent steigen, teilte die Bank am Montag den in ihrem Quartalsbericht mit. Die wichtigste Ursache sei ein starker Rückgang der Inlandsnachfrage.

Für das kommende Jahr erwartet die Notenbank wieder eine leichte Erholung. Die Zentralbank geht für 2013 von einem Wachstum von 0,2 Prozent und einer Arbeitslosenquote von 23,3 Prozent aus. Der Internationale Währungsfonds (IWF) ist pessimistischer: Der Fonds rechnet laut Agenturberichten damit, dass die Leistung der viertgrößten Volkswirtschaft im Euroraum dieses Jahr um 1,7 Prozent und 2013 um 0,3 Prozent schrumpft.

Die jetzige Regierung schätzt das Haushaltsdefizit für 2011 auf rund acht Prozent vom Bruttoinlandsprodukt. Die sozialistische Vorgängerregierung hatte ein Ziel von sechs Prozent vom BIP vorgegeben. Das Ziel von 4,4 Prozent für 2012 hatte die frühere Regierung noch unter Zugrundelegung eines Wirtschaftswachstums von 2,3 Prozent gesetzt. Finanzminister Cristobal Montoro sagte bereits in der vergangenen Woche, Spanien befinde sich in einer Rezession.

2. Umgesetzte und geplante Massnahmen

Wie schon in unserer vergangenen Mandantendepesche 01/2012 beschrieben, ist das erste Sparpaket am 11. Januar im spanischen Parlament beschlossen worden. Wir haben die wichtigsten Regelungen nochmals unter dem nachfolgenden Gliederungspunkt beigefügt.

Bis zum 15. Februar will die Regierung außerdem einen Plan für die Neustrukturierung der Banken und Sparkassen vorlegen. Das, so sagt Rajoy, werde einen neuen Fusionsprozess einleiten. Für uns alle bedeutet das, dass der Finanzmarkt nicht unbedingt fähig ist die Realwirtschaft mit Geld zu versorgen. Das zeigt die Erfahrung von solchen Fusionsprozessen. Einerseits hat man noch keinen Gesunden, wenn man zwei Kranke zusammen legt. Andererseits sind die Integrationsprozesse so langwierig, dass die Banken und Sparkassen mehr mit sich selber zu tun haben werden. Der Kunde rückt

meist erst nach einer bestimmten Zeit wieder in den Focus. Unsere Meinung ist, dass die derzeitigen Schwierigkeiten Geld von den Banken zu bekommen, noch verschärft werden.

3. Erstes Sparpaket

3.1 Änderungen bei der Einkommensteuer (IRPF) für Residenten

Ein erheblicher Anstieg der Besteuerung des allgemeinen Einkommens (Erträge aus Arbeit, wirtschaftlicher Betätigung, Mieten, usw.) ist beschlossen worden. In den Jahren 2012 und 2013 werden die Steuerbeiträge auf die angesprochenen Einkommen empfindlich erhöht. Ob dann im Jahr 2014 eine Entlastung beschlossen wird, bleibt abzuwarten.

So würde für autonome Regionen, die keine andere Tabelle als die staatliche verabschiedet haben, die folgende Erhöhung gelten:

Zu versteuerndes Einkommen in €	Steuersatz bis 31.12.2011	Erhöhung für 2012 und 2013	Steuersatz für 2012 und 2013
Jeweils ab: 0,00	24,00 %	0,75 %	24,75 %
17.707,20	28,00 %	2,00 %	30,00 %
33.007,20	37,00 %	3,00 %	40,00 %
53.407,20	43,00 %	4,00 %	47,00 %
120.000,20	44,00 %	5,00 %	49,00 %
175.000,20	45,00 %	6,00 %	51,00 %
300.000,20	45,00 %	7,00 %	52,00 %

Einige autonome Regionen wie Katalonien haben eine Tabelle mit einer stärkeren Besteuerung der hohen Einkommen beschlossen, wobei diese mit der verabschiedeten Erhöhung bis zu 56 % an Steuern abführen werden. Da die Erhöhung lediglich 2012 und 2013 angewendet wird, wird es Steuerpflichtige geben, die innerhalb des Möglichen die Einnahme dieser Art von Einkommen (z.B. aus Pensionsplänen, Mieten, usw.) aufschieben werden.

3.2 Erhöhung der Besteuerung von Kapitalerträgen für Residenten

Bei der Besteuerung von Kapitalerträgen sind ebenfalls signifikante Erhöhungen beschlossen worden.

Zu versteuernde Erträge in €	Steuersatz bis 31.12.2011	Erhöhung für 2012 und 2013	Steuersatz für 2012 und 2013
0,00 € - 6.000,00 €	19,00 %	2,00 %	21,00 %
6.000,01 € - 24.000,00 €	21,00 %	4,00 %	25,00 %
Ab 24.000,01 €	21,00 %	6,00 %	27,00 %

Die genannten Steuersätze gelten für Zinsen, Dividenden und **Gewinne aus der Übertragung von Immobilien!** Da die Gewinne aus Immobilienverkäufen bisher mit Flat 19 % versteuert wurden, ist das insbesondere erwähnenswert. Diese Regelung gilt nur für Residenten! Die Immobilienbesteuerung für Nichtresidenten wird beim Gliederungspunkt 3.7 beschrieben.

3.3 Erhöhung der Einbehalte (Retenciones)

Für das Kalenderjahr 2012 und 2013 wird der Prozentsatz für Einbehaltungen (retención) oder Vorab-Steuerzahlung auf Kapitaleinkommen (Zinsen, Dividenden, usw.), auf Gewinne aus Investmentfonds, auf Einkommen aus der Vermietung von Bau- und bebauten Grundstücken (inmuebles urbanos) von 19 % auf 21 % erhöht.

Mehr als ein Sparer wird bei der Erstellung seiner Einkommenssteuererklärung für diese Steuerjahre eine unangenehme Überraschung erleben, da ihm auf Zinsen, Dividenden, usw. 21 % einbehalten wurden und sich steuerlich ein beträchtlicher Unterschied bis zu 25 % oder 27 % ergibt. Das ist zwingend bei der Liquiditätsplanung zu berücksichtigen.

Die Erhöhung der Steuer auf Arbeitseinkommen wird auf die Gehälter angewendet, die ab 1. Februar 2012 ausbezahlt werden. Die entsprechenden Erhöhungen der Vorabzahlungen bei den Gehältern werden auch ab diesem Monat angewendet.

3.4 Investitionen in den Hauptwohnsitz für Residenten

Der Steuerabzug für Investitionen in den Hauptwohnsitz sind modifiziert worden, damit dieser für alle Steuerpflichtigen unabhängig von deren Einkommen angewendet werden kann. Als allgemeine Regel werden 15 % der Investitionssumme abgezogen werden können, mit einem Maximum von 9.040,00 € jährlich. Die autonomen Regionen können den Prozentsatz variieren.

Diese Modifizierung tritt rückwirkend ab 1. Januar 2011 in Kraft, womit auch jene den Abzug vornehmen können, die ab diesem Datum investiert haben und unter der vorherigen Regelung weniger oder gar nichts absetzen konnten.

3.5 Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen

Wirtschaftlich tätige Steuerpflichtige, z. B. Autonomos (mit einem Umsatz unter 5.000.000,00 € und einer durchschnittlichen Belegschaft von weniger als 25 Mitarbeitern), die Arbeitsplätze erhalten oder schaffen (in Bezug auf die durchschnittliche Belegschaft 2008) können den deklarierten positiven Netto-Ertrag um 20 % reduzieren. Der Betrag der Reduzierung darf nicht mehr als 50 % der im Steuerjahr an die Gesamtheit der Mitarbeiter bezahlten Entlohnungen ausmachen. Mit der Erhöhung der Einkommenssteuer für 2012 kann dieser Abzug eine Steuerersparnis von bis zu 52% bedeuten (bis zu 56% in Katalonien). Das ist eine Vergünstigung, die ein evtl. Ungleichgewicht zwischen Kapitalgesellschaften und selbstständig Tätigen egalisiert.

3.6 Reduzierter Körperschaftsteuersatz

Ebenso wie für die Kalenderjahre 2009, 2010 und 2011 werden auch im Jahr 2012 jene Körperschaften (mit einem Umsatz unter 5.000.000,00 € und einer durchschnittlicher Belegschaft von weniger als 25 Mitarbeitern), die Arbeitsplätze erhalten oder schaffen, einen reduzierten Steuersatz anwenden können: 20 % bei der Bemessungsgrundlage zwischen 0 und 300.000,00 € und 25% für den Rest derselben.

3.7 Einkommensteuer für Nichtresidenten

Für die Kalenderjahre 2012 und 2013 bezahlen Nichtresidenten 21% (statt 19%) auf Vermögensgewinne, die sich aus der Übertragung von Vermögenselementen (z.B. Immobilien) ableiten. Das gleiche gilt für Zinsen, Dividenden, usw.

Andererseits werden in das Allgemeine Steuergesetz Richtlinien aufgenommen, um die Richtlinie 2010/24/UE des Rates umzusetzen, was die gegenseitige Amtshilfe bei der Einhebung bestimmter Steuern und Umsetzung bestimmter Rechte betrifft. Das hat zur Konsequenz, dass eine bedeutend höhere Informationsdichte zwischen den Staaten erreicht werden kann.

Die pauschale Lohnsteuer wird von 24 % auf 24,75 % erhöht. Das gleiche gilt für die Pauschalbesteuerung bei selbstgenutzten Immobilien im Privatbesitz.

3.8 Grundsteuer (IBI)

Für die Kalenderjahre 2012 und 2013 wird eine Erhöhung des Grundsteuersatzes für Bauten und bebaute Grundstücke (inmuebles urbanos) angewendet. Dieser ist progressiv angelegt (10 %, 6 %, 4 %), nach Maßgabe des Alters der Katastermodifizierung in der Gemeinde. Je älter der Katasterwert, umso stärker wird die Erhöhung sein. Diese Massnahme soll die Einnahmen der Gemeinden erhöhen.

4. Besteuerung von Klein- und Kleinstunternehmen

Neunzig Prozent der wirtschaftlichen Tätigkeiten in Spanien werden von Klein- und Kleinstunternehmen erbracht. Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die hoffentlich dazu beitragen, den Schaden zu lindern, den die Finanzkrise angerichtet hat.

Der Schwellenwert für den Jahresumsatz zur Einstufung eines "Kleinunternehmens" wurde von 8 auf 10 Millionen € erhöht. Bei vinkulierten Unternehmen wird in der Regel der Umsatz der Unternehmensgruppe herangezogen, insbesondere dann, wenn die Aufteilung der Gruppe erfolgt ist um gerade den Steuervorteil des "Kleinunternehmers" zu erlangen.

Für diese "**Kleinunternehmen**" kommt ein ermäßigter Steuersatz von **25 %** auf die ersten 300.000,00 € Gewinn zur Anwendung. Für den Rest gilt ein normaler Steuersatz von **30 %**.

Bei "**Kleinstunternehmen**", d.h. ein Jahresumsatz von unter 5 Mio. € und durchschnittlich weniger als 25 Beschäftigte, kommt ein ermäßigter Steuersatz von **20 %** auf die ersten 300.000,00 € Gewinn zur Anwendung. Für den Rest gilt der Steuersatz von **25 %**.

5. Abschreibungsfreiheit

Unternehmer die in Sach- und Immobilienanlagen investieren und dieses zum Anlagevermögen gehört, haben für diese Investitionen eine sogenannte "Abschreibungsfreiheit". D.h., dass die Abschreibung bis zur Höhe des ausgewiesenen Jahresgewinnes in Anspruch genommen werden kann. Somit ist diesen Unternehmen die Möglichkeit gegeben ihre Steuerzahlungen aufzuschieben und die Liquidität zu verbessern. Diese Vorschrift gilt für Investitionen die bis zum Jahr 2015 durchgeführt werden. Diese Vorschrift gilt nicht nur für Gesellschaften sondern auch für Einzelunternehmer. Diese können diese Vorschrift bis zur Höhe des positiven Gewinns der Geschäftstätigkeit nutzen.

6. Geschäfts- und Firmenwert

Bisher war für spanische Unternehmer die Möglichkeit gegeben einen jährlichen Abzug von 5 % auf den sogenannten "Finanz- oder Firmenwert" vorzunehmen. Das ist die positive Differenz zwischen dem Kaufpreis der Anteile an ausländischen Unternehmen und ihrem Nettovermögen.

Diese Vorschrift ist für Käufe von Unternehmen die nach dem 27. Dezember 2007 erfolgten aufgehoben. Die Änderung erfolgt aufgrund der Reaktion der EU-Behörde auf diesen steuerlichen Anreiz von Spanien, der als unerlaubte Beihilfe eingestuft wurde.

7. Arbeitsmarktreform & Küstenschutz

7.1 Arbeitsmarktreform

Rajoy erscheint derzeit als ein Hoffnungsschimmer die Probleme zu lösen. Der konservative Regierungschef hat schon als Oppositionsführer zu erkennen gegeben, dass er weniger auf rhetorische Fertigkeiten als auf sachlich fundierte und unaufgeregte, wenn auch zuweilen blasse Auftritte Wert legt.

Mit dem Ziel, neue Arbeitsplätze zu schaffen, will Rajoy im ersten Quartal zudem eine Reform des spanischen Arbeitsmarktes durchsetzen. Die Tarifpartner, denen die

Regierung eine Frist für eine Einigung eingeräumt hatten, haben diese ohne Ergebnis verstreichen lassen. Die Regierung hat nun beschlossen das im Alleingang auf dem Gesetzesweg selbst zu beschließen. Umstritten sind insbesondere die Zeitverträge, die Entschädigungen bei Kündigungen und die Selbstbeschränkung bei Lohnerhöhungen. Da mittlerweile fast jeder zweite Jugendliche bis zum 25 Lebensjahr arbeitslos ist, besteht unzweifelhaft Handlungsbedarf. Wir halten Sie informiert.

7.2 Küstenschutz

Die neue spanische Regierung will ebenfalls das umstrittene Küstenschutzgesetz reformieren, das schon zu zahlreichen Enteignungen von Haus- und Wohnungseigentümern aus Spanien und dem Ausland geführt hat. Wie Landwirtschafts- und Umweltminister Miguel Arias Cañete jetzt in Madrid ankündigte, soll die Reform mehr Rechtssicherheit schaffen und "die wirtschaftliche Entwicklung mit dem angemessenen Schutz der nationalen Ressourcen harmonisieren".

Während verschiedene Interessengruppen Betroffener, unter ihnen neben Spaniern vor allem Deutsche und Briten, diese Absichtserklärung guthießen, kritisierten Umweltschutzorganisationen das Vorhaben und kündigten Demonstrationen an. Mit dem Küstenschutzgesetz aus dem Jahr 1988 verbindet sich eine lange Kontroverse. Es sollte, weil ein Großteil der spanischen Strände schon damals "zubetoniert" war, wieder öffentlichen Zugang garantieren. Zu diesem Zweck sollten Tausende Küstenkilometer, auf denen während des langen Immobilienbooms mit augenzwinkerndem Einverständnis der Kommunen in der "ersten Linie" zum Teil illegale Hotels, Privatvillen, Apartmentkomplexe und veritable architektonische Monstrositäten errichtet worden waren, für die Allgemeinheit "zurückerobert" werden.

Die löbliche Absicht stieß jedoch auf eine Reihe praktischer Schwierigkeiten. Zum einen erwies sich die Anwendung des Gesetzes häufig als gleichermaßen willkürlich wie missbräuchlich und traf gewöhnlich die Schwächsten, die - wie etwa die wenig bemittelten Eigentümer von Strandcafés - weder eine Lobby noch einflussreiche politische Fürsprecher im Rathaus hatten. Außerdem war die rückwirkende Anwendung des Gesetzes so umstritten, dass nach Einsprüchen Betroffener sogar das Europäische Parlament die spanischen Gesetzgeber in einer EntschlieÙung im Jahr 2009 aufforderte, die Regeln zu reformieren.

Das Problem war, dass diese Regeln so vage waren wie die Kriterien, nach denen an einem Ort enteignet wurde und an einem anderen nicht. Auf dem Festland, den Balearen und den Kanarischen Inseln ging das kunterbunt durcheinander. Denn die Vorgaben, nach denen die staatlichen "Grenzzieher", die auch nach einem Vierteljahrhundert mit ihrer Arbeit noch nicht fertig sind, vorgehen sollten, sind ziemlich elastisch. So sollen der Strand und die Dünen "öffentlich" sein. Wie weit dieser gemeinnützige Streifen aber reichen sollte, wurde nur damit skizziert, dass er gewöhnlich bis zu dem Punkt gehen sollte, an dem bei Unwetter und Hochwasser die Wellen endeten. Das war nicht gerade ein wissenschaftlicher Maßstab.

Er führte dennoch zu Enteignungen und Enteignungsdrohungen - auch für etablierte deutsche und britische Hoteliers, die selbst bewachsene Dünen zum Küstenschutz angelegt und den öffentlichen Zugang zum Strand garantiert hatten. Er führte auch zu einer Vielzahl kurioser Ausnahmen für prominente Spanier, die ohne solche Vorkehrungen ganz nah am Wasser gebaut hatten. Während bei manchem Ausländer das alte Eigentum abgerissen wurde, gelang es namhaften Politikern, um ihr Besitztum eine durch nichts gerechtfertigte schützende Grenzlinie ziehen zu lassen. Spötter nannten das "Umweltschutz nach Maß". Die neue konservative Regierung unter Ministerpräsident Mariano Rajoy, die im Parlament eine absolute Mehrheit hat, hätte nun die Möglichkeit, das alte Gesetz entweder in der Anwendung abzuschwächen oder es neu zu gestalten. Im letzteren Fall scheint Vorsicht geboten, weil die Regressansprüche schon enteigneter Eigentümer die Tür zu neuen Schadensersatzklagen öffnen könnte.

Umweltschützer, unter ihnen die Organisation Greenpeace, vermuten, dass die spanische Regierung inmitten der schweren Wirtschaftskrise jetzt einfach die "Immobilienblase" wieder neu aufpusten und auch noch den letzten Rest freier Fläche an den Stränden mit großzügigen Genehmigungen zubauen lassen wolle. Betroffene, die in jahrelangen kostspieligen Rechtsstreitigkeiten um ihr Eigentum gekämpft haben, schöpfen dagegen Hoffnung. Unter ihnen sind zahlreiche Ausländer, die beim Kauf weder vom Notar noch von der Bank oder der Gemeindeverwaltung, die bereitwillig alle Genehmigungen erteilte, darauf aufmerksam gemacht wurden, dass ihr Objekt eigentlich "auf öffentlichem Gelände" liege.

So erfuhr mancher Nichtresident, als er sein Häuschen am Meer an seine Kinder vererben wollte, dass dieses nach dem Küstenschutzgesetz von 1988 nicht mehr gehe, weil es nur noch auf 30 Jahre "verpachtet" sei. Das heißt, in sechs Jahren, im Jahr 2018, müssen diese Steuerpflichtigen, wenn sie es denn erleben, darauf gefasst sein, aus ihrem Besitztum auszuziehen. Und zu vererben gäbe es gar nichts. Der erste Schritt

bei dem Reformvorhaben des Ministers Arias könnte deshalb darin bestehen, zunächst einmal diese drohende Frist zu verlängern. Wir halten Sie informiert.

8. Haftungshinweise

Diese Informationsdepesche dient ausschließlich zu Informationszwecken. Für den Inhalt können wir keine Haftung übernehmen, obwohl sie auf Informationen beruht, die wir als sehr zuverlässig erachten. Die genutzten Informationsquellen ändern sich täglich durch Rechtsprechung auf europäischer, landesspezifischer und/oder regionaler Entscheidungen. Weiterhin kann der Transfer mit elektronischen Medien Änderungen hervorrufen. Wir können deshalb keine Zusicherung oder Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ausgewogenheit abgeben und auch keine diesbezügliche Haftung oder Verantwortung übernehmen. Jede Entscheidung bedarf geeigneter und fallbezogener Aufbereitung und Beratung und sollte nicht alleine aufgrund dieses Dokumentes erfolgen.

9. Schriftenreihe "Mallorca 2030"

Im Rahmen unserer Schriftenreihe "**Mallorca 2030**" beschäftigen wir uns mit ausgesuchten Themen, die einerseits durch unsere Mandanten nachhaltig angefragt werden. Das sind z. B. die Themen der Begründung einer spanischen Betriebstätte, die Optimierung bzw. Gestaltung des Finanz- und Rechnungswesen um die Steuerung des ausländischen Unternehmens jederzeit und tagaktuell zu beherrschen, oder auch das Thema der "selbstgenutzten Ferienimmobilie auf Mallorca"

Andererseits wird durch diese Schriftenreihe ein Teil unserer Leistungspalette dargestellt.

Bisher sind folgende Bücher erschienen:

ISBN: 978-3-8448-8527-9 > Selbstgenutzte Ferienimmobilie. Zweite aktualisierte Auflage. Erwerb, Nutzung, Vererben und Verkaufen unter Berücksichtigung des neuen Doppelbesteuerungsabkommens

ISBN: 978-3-8370-3990-0 > Auswandern nach Mallorca. Steuern sparen mit einem Insel-Wohnsitz?

ISBN: 978-3-8391-9600-7 > Grundzüge und Besteuerung einer Sociedad Limitada. Rechtsstand Juli 2010

ISBN: 978-3-8423-1407-8 > Digitales Rechnungswesen für international tätige KMU. Praxishinweise zur Optimierung von Geschäftsprozessen

ISBN: 978-3-8391-9599-4 > Digitale Buchführung. Praxishinweise und Tipps zur Einführung der digitalen Buchführung.

ISBN: 978-3-8391-9663-2 > Weisheiten für jeden Tag. Jammern ist blöd. Tu was, oder vergiss die Sache.

Die Bücher können auch alle bei Amazon bestellt werden. Geben Sie im Suchkriterium "Mallorca 2030" ein, dann werden die Bücher angezeigt.

10. Ansprechpartner

Asesor Fiscal - Steuerberater

Dipl. Kfm. Willi Plattes

n° colegiado 862

====

Assistentin der Geschäftsleitung

Gitte Eberhardt

Leiterin der Buchhaltung

=====

Asesor Fiscal - Steuerberater

Juan Jose Vanrell

n° colegiado 815

European@ccounting

Center of Competence ®

Cami dels Reis 308

Complejo Ca'n Granada

Torre A, 2º

E-07010 Palma de Mallorca

Tel. 0034 971 679 418

Fax 0034 971 676 904

WilliPlattes@europeanaccounting.net

www.europeanaccounting.net